

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2014) am 27.03.2014

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend:	StV Bathke	StV Baumgart	StV Darda	StV Gierke	StV Herzberg
	StV Hoffmann	StV Jahns	StV Jeske	StV Klasen	StV Latendorf
	StV Martens	StV Manthey	StV Scholz	StV Schulz, H.	StV Schulz, T.
	StV Tobe	StV Wohlfahrt	Stadtrat Niedermeyer	Stadtrat Wildgans	
	FBL Belka	FBL Hübner	VAe Studier (Protokollführerin)		

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, StV Bathke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, es sind 16 StV anwesend.

Die Beschlussvorlagen 03/2014 -StV-, 04/2014 -StV- und 05/2014 -StV- sind zu Beginn der Sitzung als Tischvorlagen ausgeteilt worden. FBL Hübner begründet ausführlich die Dringlichkeit: in der Nacht vom 24. Januar 2014 auf den 25. Januar 2014 sind aufgrund einer im Stromversorgungsnetz aufgetretenen Überspannung in diversen Einrichtungen Kabelschäden entstanden, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit kurzfristig repariert werden müssen. Auf Nachfrage StV Latendorf: eine Haftung des örtlichen Netzbetreibers werde geprüft.

Die Dringlichkeit wird einvernehmlich anerkannt wird; die Tischvorlagen werden nach TOP 7 als TOP 8, 9 und 10 eingeordnet.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2014) vom 30.01.2014
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2014 gefassten Beschlüsse
6. 03/2014 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen
7. 04/2014 -HFA- Zweite Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen
8. 03/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Produktsachkonto 114.01-5231300 [ZGGM - Unterhaltung Gebäude]
9. 04/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Produktsachkonto 424.01-5231300 [Kommunale Sportstätten und Bäder - Unterhaltung Gebäude]
10. 05/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Produktsachkonto 573.01-5231300 [Allgemeine Einrichtungen - Unterhaltung Gebäude]
11. Anfragen
12. Beantwortung von Anfragen
13. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2014) am 30.01.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2014 wird mit 15 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2014 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 03/2014 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird einstimmig (16) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Fassung vom 20.02.2014 angenommen.“

7. 04/2014 -HFA- Zweite Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird einstimmig (16) folgender Beschluss gefasst:

„Die Zweite Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 26.02.2014 angenommen.“

8. 03/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Produktsachkonto 114.01-5231300 [ZGGM - Unterhaltung Gebäude]

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten des Produktsachkontos 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Unterhaltung Gebäude] zulasten des Produktsachkontos 114.04-5231300 [Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Unterhaltung Gebäude] in Höhe von 3.740,00 € für die Reparatur der Einbruchmeldeanlage im Mietobjekt ‚Kita Spatzennest‘ wird genehmigt.“

9. 04/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Produktsachkonto 424.01-5231300 [Kommunale Sportstätten und Bäder - Unterhaltung Gebäude]

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten des Produktsachkontos 424.01-5231300 [Kommunale Sportstätten und Bäder - Unterhaltung Gebäude] zulasten des Produktsachkontos 114.04-5231300 [Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Unterhaltung Gebäude] in Höhe von 16.080,00 € für die Reparatur der Notwegebeleuchtung [9.402,50 €] und der Steuereinheit für die Wärmeregulung [6.656,84 €] in der Sporthalle Süd-West wird genehmigt.“

10. 05/25014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Produktsachkonto 573.01-5231300 [Allgemeine kommunale Einrichtungen - Unterhaltung Gebäude]

Nach kurzer Diskussion, in der StV Scholz im Hinblick auf die hohen Anschaffungskosten die Mindestbetriebszeit der verwendeten Batterien nachfragt, wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten des Produktsachkontos 573.01-5231300 [Allgemeine kommunale Einrichtungen - Unterhaltung Gebäude] zulasten des Produktsachkontos 114.04-5231300 [Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Unterhaltung Gebäude] in Höhe von 8.320,00 € für den Austausch von Batterien der Sicherheitsbeleuchtung im Kulturhaus ‚Treffpunkt Europas‘ wird genehmigt.“

Darüber hinaus werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 8.000,00 € für die Reparatur des Parkettfußbodens im kleinen Versammlungsraum nach Feuchteschaden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Versicherungserstattung des Schadenverursachers auf dem Produktsachkonto 573.01-4627000 [Allgemeine kommunale Einrichtungen - Versicherungserstattungen].“

11. Anfragen

Es liegt eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Sicherungsmaßnahmen ehemalige Großbäckerei am Kaschower Damm vor:

1. Welche Maßnahmen kann die Stadt Grimmen für die Herstellung der Sicherheit auf dem Gelände der ehemaligen Großbäckerei Grimmen ergreifen und was ist bereits erfolgt?
2. Wer ist Eigentümer und für die Sicherung der Ruinen der ehemaligen Großbäckerei letztendlich verantwortlich?

Stadtrat Niedermeyer verweist in seiner Antwort auf die originäre Zuständigkeit der unteren Bauordnungsbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen zu Fragen der Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Die Zuständigkeit der Stadt Grimmen (Ordnungsverwaltung) ist erst bei konkreter Gefahr in Verzug als Auffangzuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Diese Voraussetzungen liegen nach Kenntnislage nicht vor. Weder aus der Bevölkerung noch von Seiten der Polizei gibt es Hinweise auf dort spielende Kinder. Dessen ungeachtet wird die Ordnungsbehörde den/die Eigentümer in den nächsten Tagen schriftlich auffordern, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Gelände gegen den unbefugten Zutritt zu sichern.

Der zweite Teil der Anfrage kann nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden. Stadtrat Wildgans verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

12. Beantwortung von Anfragen

keine

13. Mitteilungen der Verwaltung

FBL Belka informiert über das Ergebnis der Umschuldung im Februar 2014.

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen den Stellenplan 2014 mit Auflagen genehmigt hat. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt werden Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 damit wirksam.

Stadtrat Wildgans teilt weiter mit, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.2014, eingegangen am 19.03.2014, mitgeteilt hat, von einer Beanstandung der Beschlüsse der Stadtvertretung am 05.09.2013 zu den Beschlussvorlagen 19/2013 -SBA- bis 22/2013 -SBA- und 24/2013 -SBA- aus formellen Gründen abzusehen.

StV Latendorf ergänzt hierzu, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse für materiell rechtswidrig hält und die Fraktion DIE LINKE die Erhebung einer Organklage vorbereite. Dazu stehe die Fraktion in Schriftverkehr mit dem zuständigen Schweriner Ministerium.